

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 208.

Mittwoch den 27. Juli.

1859.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, das Dorf Möckern und dessen Flur in den Fiacresrayon mit aufzunehmen und bestimmen hierdurch, daß die Fiacres eben so wie die concessionirten Einspanner künftighin Fahrten von Leipzig nach Möckern oder von Möckern zurück nach Leipzig nach folgender Taxe, nämlich

für			
1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
10 Ngr.	12 Ngr.	14 Ngr.	16 Ngr.

und unter Beobachtung der sonstigen für den Dienst der Fiacres und concessionirten Einspanner von uns erlassenen Bestimmungen zu leisten haben.

Leipzig, am 20. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

G. Mebler.

Verhandlungen der Stadtverordneten über den diesjährigen Haushaltplan.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bereits bei Prüfung des vorigen Budgets waren in

Conto 18

200 Thlr. Reparaturkosten am Kuhstalle zu Grassdorf abgelehnt worden, weil man diese Herstellungen als lediglich im Interesse des Pächters liegend ansah. In diesem Jahre hat der Rath dasselbe Postulat wiederholt. Das Collegium blieb indes bei seiner früheren Ansicht stehen und lehnte die Verwilligung der fraglichen 200 Thlr. abermals ab. Dadurch verringert sich der Bedarf dieses Conto auf 1490 Thlr.

Conto 22.

Unter den Bedürfnissen befinden sich 636 Thlr. für Erbauung eines Sandwerferhäuschens bei der Sandgrube am Thonberge, welche verwilligt wurden.

Conto 24.

Der Gesamtaufwand für den Holz- und Bauhof verringert sich gegen voriges Jahr um 12,706 Thlr.

Bei den Befordnungen fordert der Rath auch für dieses Jahr eine Zulage von 50 Thlr. für den Gegenschreiber Tränkner, welche in Form einer Remuneration auf das Jahr 1859 verwilligt wurde. Die Position für Holzankauf ist um 9910 Thlr. niedriger veranschlagt. Das Collegium beschloß:

- 1) die Verwilligung dieses Betrags unter der Voraussetzung auszusprechen, daß die fragliche Summe nur zum Ankauf von Holz- und Brennholz für den ködtlichen Bedarf verwendet werde,
- 2) zugleich aber auch seine Befriedigung darüber zu bezeugen, daß aus der Abminderung der früher diesfalls postulirten Summe zu entnehmen sei, wie der Stadtrath zur Ausführung der gegebenen Zusage wegen Aufhebung des Holzhandels im Holzhofe vorschreite.

Conto 26.

Für Reparaturen an der Angermühle wurden 560 Thlr., für Herstellungen an den Lindenauer Mühle zwei Beträge von 550 Thlr. und 289 Thlr. 14 Gr. verwilligt.

Bei der Gohliser Mühle vermehrte man den üblichen Ansat für Brandversicherung, und beschloß beim Stadtrath anzufragen:

- 1) warum für Brandversicherung der Gohliser Mühle nichts in Ansat gebracht worden sei, und
- 2) ob der Rath Sorge getragen habe, das treibende Zeug und Saenger (sämmlicher Mühlen mit zur Versicherung zu bringen.

Conto 31.

Unter den Bedürfnissen der Bieglischeune befinden sich 1201 Thlr. Reparaturkosten, rüchlich welcher der Stadtrath besondere Mittheilung in Aussicht gestellt hat. Die Verwilligung des Postens

wurde daher vorläufig ausgesetzt und das Conto nur nach Höhe von 132 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. genehmigt.

Eben so wurden bei

Conto 32

1200 Thlr. für Abzug und Reparaturen an der I. Bürgerschule ausgesetzt, da darüber keine Anschläge beigebracht waren. Die verwilligten Bedürfnisse verringerten sich demnach auf 1080 Thlr.

Conto 34.

Bei den Bedürfnissen des Stadttheaters werden 6000 Thaler Baukosten gefordert, worüber der Stadtrath folgende Mittheilung macht:

„Mit Vorbehalt künftiger Uebersendung von Rissen und detaillirten Kostenanschlägen Behufs Ihrer Zustimmung haben wir vor der Hand die summarische Position von 6000 Thlr. aufgenommen, um dem Mangel an Garderobe für das weibliche Theaterpersonal, als: Statistinnen, Choristinnen, Schauspielerinnen und weibliche Gäste, so wie für Tänzerinnen ic. mittels eines gleichen Anbaues auf der Nordseite der Bühne, wie ein solcher schon auf der Südseite seiner Zeit für notwendig erkannt und ausgeführt wurde, abzuheifen.“

Nach vor Berathung dieses Postulats hat der Stadtrath indes dem Bauausschusse officiell versichert, daß er von diesem Anbaue zur Zeit absehen wolle. Das Collegium lehnte die dafür postulirten 6000 Thlr. ab und verwilligte die Bedürfnisse dieses Conto nur mit 1260 Thlr.

Zu Conto 39

machte der berichterstattende Ausschus folgende Bemerkungen:

Ungeachtet die große Zahl der zur Erhebung der Thorabgaben hier verwendeten Beamten die Regiespesen auf eine Höhe bringt, welche in der That außer allem Verhältniß steht und gleiche oder ähnliche Abgaben an anderen Orten — beispielsweise in Dresden — auf viel einfachere, bedeutend billigere Art und doch mit gleich sicherem Erfolge erhoben werden, ungeachtet ferner die Befestigung des Damm- und Brückengeldes, so wie des Marktrechts nach den gepflogenen Verhandlungen auch jetzt noch in vieler Beziehung als wünschenswerth ersahen, so glaubte der Finanzausschus doch in diesem, so weit schon vorgeschrittenen Jahre und Angesichts der drohenden Zeitverhältnisse, welche die sofortige Aufhebung gewichtiger Einnahmequellen doch nicht ganz unbedenklich erscheinen lassen, definitive Anträge in dieser Richtung nicht vorschlagen zu sollen. Er hielt es vielmehr für jetzt und bis sich eine bessere Einsicht in den Gang der Ereignisse und in deren Gestaltung gewinnen läßt, für ausreichend, wenn die Versammlung gegen den Rath erklärte: daß man eine totale Reform in der Erhebung dieser Abgaben, in der Bemessung der Bedürfnisse derselben, endlich in dem Wesen der Abgaben selbst für dringend notwendig halte und wegen der rechtzeitigen Erörterung der einschlagenden Fragen noch vor Aufstellung des nächsten Budgets die Niederlegung einer gemischten Deputation beantrage, durch